

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde

Eußerthal

zum **31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 der Ortsgemeinde Eußerthal wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die mehrheitlich vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 01.06.2016 in Form eines Doppelhaushaltes 2016/2017 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.07.2016 den festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 365.300,00 EUR aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter der Maßgabe, dass der Kredit ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO verwendet wird. Eine sparsame Wirtschaftsführung wurde von der Kommunalaufsicht als oberstes Gebot genannt.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Eußerthal ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Eußerthal ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

- **Gemeindegebiet**

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **12,51 km²** und gliedert sich wie folgt:

11,8 %	Landwirtschaftsfläche
80,9 %	Waldfläche
0,4 %	Wasserfläche
5,7 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
1,2 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2017**

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	455	49,403	466	50,597	921	100
davon Ausländer	34	54,839	28	45,161	62	6,732
gemeldete Nebenwohnungen	19	44,186	24	55,814	43	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	474	49,17	490	50,83	964	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2017**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	33	3,583	40	4,343	73	7,926
10-19 Jahre	42	4,56	41	4,452	83	9,012
20-29 Jahre	45	4,886	44	4,777	89	9,663
30-39 Jahre	44	4,777	45	4,886	89	9,663
40-49 Jahre	58	6,298	60	6,515	118	12,812
50-59 Jahre	113	12,269	103	11,183	216	23,453
60-69 Jahre	52	5,646	45	4,886	97	10,532
70-79 Jahre	40	4,343	42	4,56	82	8,903
80-89 Jahre	26	2,823	41	4,452	67	7,275
90-99 Jahre	2	0,217	5	0,543	7	0,76
ab 100 Jahre	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	455	49,403	466	50,597	921	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2017**

Wohngebäude	364
Wohnungen	453

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2017 wies ein Volumen von **2.752.715,93 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva mit **2.871.098,71 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 118.382,78 EUR erhöht.

- **Aktiva**

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich von **2.723.374,56 EUR** auf **2.857.470,61 EUR** erhöht.

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Aktivseite			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	48.206,48	44.030,01	+ 4.176,47
Sachanlagevermögen			
Wald, Forsten	8.860,51	8.860,51	+/- 0,00
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.707,42	85.563,31	- 5.855,89
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.056.230,59	1.082.427,41	- 26.196,82
Infrastrukturvermögen	1.200.102,38	1.266.766,91	- 66.664,53
Kunstgegenstände, Denkmäler	2.490,00	2.525,00	- 35,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	9.148,00	12.663,00	- 3.515,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.511,00	5.730,00	- 219,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	447.214,23	214.808,41	+ 232.405,82
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	+/- 0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe langfristiges Vermögen	2.857.470,61	2.723.374,56	+ 134.096,05

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen reduzierte sich von **28.211,37 €** auf **12.498,10 €**.

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	2.962,70	5.110,66	- 2.147,96
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	191,00	- 191,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.995,83	18.379,13	- 13.383,30
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34,11	25,12	+ 8,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	+/- 0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	+/- 0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.505,46	4.505,46	+/- 0,00
Wertberichtigungen	0,00	0,00	+/- 0,00
Liquide Mittel			
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	+/- 0,00
Summe kurzfristiges Vermögen	12.498,10	28.211,37	- 15.713,27
Rechnungsabgrenzungsposten	1.130,00	1.130,00	+/- 0,00
Bilanzsumme	2.871.098,71	2.752.715,93	+ 118.382,78

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Position zum Schlussbilanzstichtag beträgt 1.130,00 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beiträge zur Versorgungskasse, die Beamtenbesoldung und um anteilige Kfz-Steuer.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

- **Passiva**

	31.12.2017	01.01.2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Passivseite			
Eigenkapital			
Kapitalrücklage	1.338.186,99	1.482.270,23	- 144.083,24
Sonst. Rücklagen	0,00	0,00	+/- 0,00
Ergebnisvortrag	0,00	- 80.730,86	- 80.730,86
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	23.586,79	- 63.352,38	+ 86.939,17
Sonderposten			
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzbereich	2.076,24	13.180,77	- 11.104,53
Sonderposten zum Anlagevermögen	999.929,55	1.047.506,02	- 47.576,47
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	37.368,17	36.489,80	+ 878,37
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.230,00	20.168,00	- 938,00
Sonstige Rückstellungen	6.151,89	4.462,71	+ 1.689,18
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.071,19	31,03	+ 4.040,16
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	131.946,00	151.518,00	- 19.572,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	242,71	0,00	+ 242,71
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc.	0,00	0,00	+/- 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	307.483,01	139.485,58	+ 167.997,43
Sonstige Verbindlichkeiten	826,17	1.687,03	- 860,86
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	+/- 0,00
Bilanzsumme	2.871.098,71	2.752.715,93	+ 118.382,78

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2017	1.361.773,78 EUR	47,43 %	+ 23.586,79 EUR
Schlussbilanz 2016	1.338.186,99 EUR	48,61 %	- 63.352,38 EUR

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2017 1.338.186,99 €.

Aufgrund des positiven Ergebnisses 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 23.586,79 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2017 auf insgesamt 1.361.773,78 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Auflösungen (analog der Abschreibungen zum Wirtschaftsgut) von **1.097.176,59 EUR** auf **1.039.373,96** reduziert.

3. Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 25.381,89 EUR und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 751,18 EUR erhöht.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	=	19.230,00 EUR
Sonstige Rückstellungen	=	6.151,89 EUR

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich 2017 signifikant auf 444.569,08 EUR erhöht.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2017 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2017 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der **Finanzmittelfehlbetrag** in 2017 in Höhe von 145.672,90 EUR ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

	<u>EUR</u>
Finanzmittelfehlbetrag	
– Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 56.244,57
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 201.917,47

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen die Maßnahmen aus der Investitionsübersicht zugrunde, die im Haushaltsplan abgedruckt ist.

Zum 01.01.2017 hatte die Ortsgemeinde Eußerthal Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 140.544,17 EUR.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 145.672,90 EUR ab. Außerdem mussten im Jahr 2017 Tilgungsleistungen auf bestehende Investitionskredite in Höhe von 19.572,00 EUR getätigt werden. Des Weiteren wurden Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 2.359,11 EUR, sowie Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 3.619,74 EUR verbucht.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2017 berechnet sich wie folgt:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2017	- 140.544,17 EUR
abzgl. Finanzmittelfehlbetrag aus dem Abschluss 2017	- 145.672,90 EUR
abzgl. geleistete planmäßige Tilgungen für bestehende Investitionskredite	- 19.572,00 EUR
zuzgl. Aufnahme Investitionskredit	0,00 EUR
zuzgl. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	+ 2.359,11 EUR
abzgl. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	- 3.619,74 EUR
Finanzmittelbestand zum 31.12.2017	<u>- 307.049,70 EUR</u>

Die Liquiditätsverbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von - 307.049,70 EUR sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unter der Position 4.10, Konto 37431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

Die Liquiditätsverbindlichkeiten beinhalten auch zunächst über den Kassenbestand vorfinanzierte investive Salden, die noch in langfristige Investitionsdarlehen zu überführen sind.

Der Teilhaushalt 01 „Allgemeines“ schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von - 324.158,76 EUR ab. Demgegenüber steht im Teilhaushalt 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von + 178.485,86 EUR.

2.2 **Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.482,26 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2017, der einen Jahresfehlbetrag von 76.150,00 EUR vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von + 88.632,26 EUR.

Der o. g. Jahresüberschuss setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Teilhaushaltes 01 „Allgemeines“ in Höhe von - 152.137,06 EUR und dem Jahresüberschuss des Teilhaushaltes 02 „ Zentrale Finanzdienstleistungen“ in Höhe von + 164.619,32 EUR zusammen.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2017

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von 511.259,35 EUR um 27.759,35 EUR besser entwickelt als der Planansatz (483.500 EUR). Dies liegt insbesondere an Mehrerträgen bei der Grundsteuer B, bei der Gewerbesteuer und dem Familienleistungsausgleich.

	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Grundsteuer A	2.200 €	2.325,66 €	+	125,66 €
Grundsteuer B	78.800 €	83.996,33 €	+	5.196,33 €
Gewerbesteuer	20.000 €	39.713,43 €	+	19.713,43 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	332.800 €	325.934,31 €	-	6.865,69 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.900 €	15.094,39 €	+	3.194,39 €
Hundesteuer	4.900 €	5.300,00 €	+	400,00 €
Ausgleichsleistung nach d. Familienleistungsausgleich	32.900 €	38.895,23 €	+	5.995,23 €
	<u>483.500 €</u>	<u>511.259,35 €</u>	<u>+</u>	<u>27.759,35 €</u>

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v. H.
Grundsteuer B	380 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) sind mit einem Ergebnis von 249.947,50 EUR um 11.002,50 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 33.353,35 EUR um 753,35 EUR höher ausgefallen als der Planansatz.
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von 1.304,22 EUR um 195,78 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ergebnis von 15.074,63 EUR um 725,37 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von 40.901,52 EUR um 19.801,52 EUR signifikant höher aus als der Planansatz. Als Grund sind hauptsächlich Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden verantwortlich.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 851.840,57 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von 36.390,57 EUR.

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vomhundertsatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen. Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung wurde für die Ortsgemeinde Eußerthal im Jahr 2017 daher eine Entnahme aus dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 11.104,53 EUR vorgenommen.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2017

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis von 64.447,21 EUR um 2.452,79 EUR geringer aus als der Planansatz.
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Aufwandseinsparungen in Höhe von 23.381,70 EUR verbucht werden. Erzielt wurden diese Einsparungen insbesondere bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.
- c) Die Abschreibungen waren mit einem Ergebnis von 90.488,26 EUR um 17.111,74 EUR geringer als der Planansatz.
- d) Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushalts- ansatz	Rechnungs- ergebnis		Veränderung
Gewerbsteuerumlage	3.800 €	7.405,52 €	+	3.605,52 €
Umlage Fonds Dt. Einheit	4.100 €	3.864,00 €	-	236,00 €
Kreisumlage	299.200 €	297.376,00 €	-	1.824,00 €
Verbandsgemeindeumlage	266.100 €	254.894,00 €	-	11.206,00 €
	<u>573.200 €</u>	<u>563.539,52 €</u>	-	<u>9.660,48 €</u>

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Konten .54143, .54145 und .5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindertagesstätte) wurde insgesamt eine Aufwandssteigerung in Höhe von 7.901,49 EUR verbucht.

- e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (u. a. für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Mitgliedsbeitrag Verein Südliche Weinstraße e. V.) entwickelten sich mit einem Ergebnis von 17.293,12 EUR um 2.093,13 EUR negativer als der Planansatz.

Insgesamt entstanden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 834.876,00 EUR. Es kann konstatiert werden, dass die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr 2017 gegenüber dem Planansatz signifikant um 42.624,00 EUR reduziert worden sind..

3. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2017 ist gekennzeichnet von sparsamen Wirtschaften, geplante Investitionen wurden auch aufgrund der angespannten Haushaltssituation von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt ist und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	+ 10.497,33
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	- 12.399,10
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	- 31.365,35
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	- 36.966,41
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 63.352,38
6	Zwischensumme		- 133.585,91
7	Jahresergebnis	2017	+ 23.586,79
8	Summe		- 109.999,12

Da aus den Haushaltsvorjahren 2012 bis 2016 kein positiver Ergebnisvortrag zur Verfügung steht ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2017 trotz Jahresüberschuss gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO nicht erreicht.

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag ist - sofern er nicht durch Verrechnung mit Jahresüberschüssen aus den fünf Haushaltsvorjahren abgedeckt werden kann - auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein nach Ablauf der Fünfjahresfrist verbleibender Jahresfehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen

Zu 2: Finanzrechnung

lfd.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2012	- 16.141,42	14.572,00	- 30.713,42
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	+ 23.523,35	15.572,00	+ 7.951,35
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	+ 10.939,33	15.572,00	- 4.632,67
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	+ 36.346,93	16.572,00	+ 19.774,93
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	- 48.378,88	19.572,00	- 67.950,88
6	vorzutragender Betrag				- 75.570,69
7	Jahresergebnis	2017	+ 56.244,57	19.572,00	+ 36.672,57
8	Summe				- 38.898,12

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Eußerthal weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2017 **kein** negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2017 nur zwei Voraussetzungen (Nr. 2 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, wurde der Haushaltsausgleich nicht vollumfänglich erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach sind dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2016/2017

Der Doppelhaushalt 2016/2017 ist in der Planung in beiden Haushaltsjahren nicht ausgeglichen. Der **Ergebnishaushalt** schließt in beiden Jahren mit einem Fehlbetrag ab. Jahresüberschüsse aus Vorjahren stehen zur Verrechnung dieser Jahresfehlbeträge nicht zur Verfügung. Die Jahresfehlbeträge des Ergebnishaushaltes in den jeweiligen Haushaltsjahren werden insbesondere durch die Abschreibungen, die hohen Umlagebelastungen sowie den Personal- und Sachkostenzuschuss KITA verursacht. Die veranschlagten Jahresfehlbeträge werden sich voraussichtlich in den Folgejahren auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen.

Somit ist aus heutiger Sicht eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auch in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** ist in 2017 wieder signifikant positiv.

Die Ortsgemeinde Eußerthal verfügt über keine liquiden Mittel.

Vor dem Hintergrund des veranschlagten Werteverzehrs sowie der Entstehung von neuen Investitionskreditverbindlichkeiten ist für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, wenn irgendwie möglich zumindest die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften, damit diese nicht über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden müssen.

Da es sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt um Planzahlen handelt, bleibt der tatsächliche Haushaltsverlauf abzuwarten.

Haushaltsjahre 2018/2019

Bei der Fortschreibung des Haushaltsplanes für die Jahre 2018 und 2019 wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** in Anlehnung an die vorhandenen Orientierungsdaten (Haushaltsrundschriften 2017, regionalisierte Steuerschätzung Mai 2017)¹ unter Berücksichtigung allgemeiner Erfahrungswerte und örtlicher Verhältnisse hochgerechnet. Die Veränderungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ergeben sich aus Veränderungen bei den Umlagegrundlagen; sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Verbandsgemeindeumlage wurde von einem zunächst gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen.

Der sich bereits in den Vorgängerhaushalten immer wieder abzeichnende Trend, wonach sich ein ständiger Werteverzehr einstellen könnte (d. h. die Abschreibungen können in der Regel nicht finanziert werden, mit der Folge, dass sich das Eigenkapital vermindert) wird durch diesen Haushalt und die diesem Haushalt zu Grunde liegende Finanzplanung bestätigt.

¹Zum Zeitpunkt der aktuellen Haushaltsplanung werden die jeweils aktuellsten Steuerschätzungen für die Berechnung eingesetzt

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2017 851.840,57 EUR. Davon resultieren aus der Schlüsselzuweisung A 221.212,00 EUR und aus Steuern und ähnlichen Abgaben 511.259,35 EUR. Dabei entfallen wiederum 449.644,07 EUR auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (83.996,33 EUR), Gewerbesteuer (39.713,43 EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (325.934,31 EUR).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Wernersberg also von der Schlüsselzuweisung A und den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Eußerthal besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen müssen im Rahmen einer besseren Ausschöpfung der Ertragspotenziale geprüft werden.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen, insbesondere mit steigenden Energiekosten, zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Eußerthal eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, 20.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

Hauck